

SR48 - Einsatz von Subunternehmern am Bau

Kursart Seminar	Dauer 1 Tag	Plätze gesamt 20	Modulanzahl
Kursort Feuchtwangen	Dozenten RA Michael Frikell	Inklusive Lernmittel, ggf. Prüfungsgebühr Pausengetränke	Mittagessen und

Termine

● Do. 12.02.2026 09:30 Uhr - Do. 12.02.2026 16:30 Uhr

Kosten

Seminarpaket 2026 **auf Anfrage**

Zielgruppe

Alle Personen, die Verträge mit Nachunternehmern erstellen, abschließen oder deren Durchführung überwachen: Geschäftsführer, Einkäufer, Projektleiter oder Bauleiter

Kursziel

Der Nachunternehmereinsatz hat viele Besonderheiten, die beachtet werden müssen. Hier kann man durch eine geschickte Vertragsgestaltung drohende Nachteile minimieren. In der Praxis wird oft verkannt, dass der Einsatz von Nachunternehmen zahlreiche Risiken mit sich bringt, die man kennen muss, um sie durch eine entsprechende Vertragsgestaltung und Vertragsdurchführung zu minimieren. Ansonsten drohen u. a. durch die Haftungsbestände aus dem AEntG - Mindestlohn und Urlaubskassenbeiträge - dem Sozialversicherungsrecht

und der Unfallversicherung große finanzielle Risiken und strafrechtliche Konsequenzen. Das Seminar zeigt die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer solchen Vertragsgestaltung auf.

Impressionen von vergangenen Kursen

Kursinhalt

Abgrenzung Nachunternehmer – Arbeitnehmerüberlassung – Scheinselbständigkeit | Haftungsrisiken beim Nachunternehmereinsatz | Mindestlohn, Urlaubskasse, Sozialversicherung, BG-Beiträge, Steuern | Einsatz ausländischer Nachunternehmer | Befugnisse des Zolls | Möglichkeiten und Grenzen der Vertragsgestaltung mit Nachunternehmern | Besonderheiten beim Schriftverkehr | richtiger Umgang mit Behinderungsanzeigen, Bedenkenmeldungen, Mängelrügen etc. | Durchgriffshaftung nach dem Bauforderungssicherungsgesetz | Mustervertrag

Abschluss

Teilnahmebescheinigung